



# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

des

Instituts für Medien- und Kommunikationsmanagement der Universität St.Gallen  
(nachfolgend „MCM-HSG“)

für die Durchführung von öffentlich ausgeschriebenen Kursen, Workshops, Seminaren, Coachings, Tagungen, Konferenzen und Zertifikatsprogrammen sowie sonstige Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen (nachfolgend „Lehrveranstaltungen“)

## **1 Geltungsbereich**

- 1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) sind Bestandteil jedes Einzelvertrages, der aufgrund einer Anmeldung und Zulassung gemäss Ziffer 4.1 für Lehrveranstaltungen des MCM-HSG zustande kommt.
- 1.2 Besondere Bestimmungen und Vereinbarungen für einzelne Lehrveranstaltungen gehen diesen AGB vor.
- 1.3 Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende AGB eines Vertragspartners des MCM-HSG werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn das MCM-HSG ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

## **2 Anmeldung**

- 2.1 Die Anmeldung erfolgt per Email oder mit dem Online-Anmeldeformular über die Website. Die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs und nach Kontrolle der Anforderungskriterien berücksichtigt.



### **3 Zulassung**

- 3.1 Über die Zulassung entscheidet der Akademische Direktor anhand der eingereichten Unterlagen und ggfs. eines Assessments. Zugelassene Personen (nachfolgend „Teilnehmende“) erhalten eine schriftliche Zulassungsbestätigung.

### **4 Vertragsabschluss**

- 4.1 Der Vertrag zwischen den Teilnehmenden und dem MCM-HSG kommt nach Anmeldung und Zulassung mit der Zulassungsbestätigung zustande.

### **5 Kosten**

- 5.1 Es gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung auf der Website publizierten Gebühren und Zahlungskonditionen einer Lehrveranstaltung.
- 5.2 Kosten für Anreise, Unterkunft und Verpflegung, Literatur und allfällig notwendige Software etc., die nicht explizit im Programm und den publizierten Gebühren der Lehrveranstaltung enthalten sind, begleichen die Teilnehmenden selbst.

### **6 Zahlungsbedingungen**

- 6.1 Die Kosten werden mit der Zulassung in Rechnung gestellt und sind vor Beginn der Lehrveranstaltung innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist zu bezahlen. In Ausnahmefällen kann der Rechnungsbetrag auf zwei Rechnungen mit einem jeweiligen Anteil von 50% verteilt werden.
- 6.2 Bei Zahlungsverzug ist das MCM-HSG berechtigt, ab dem zweiten und für jedes weitere Mahnschreiben eine Mahngebühr zu erheben.
- 6.3 Für den Fall, dass eine Rechnung aufgrund einer nachträglichen Adressänderung oder Änderung der Bezahlungsmodalität (2 Rechnungen a 50% anstelle einer Rechnung mit 100% der Kursgebühren oder umgekehrt) storniert werden muss, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von CHF 150.00 erhoben. Diese Gebühr wird auf der neu ausgestellten Rechnung als zusätzliche Position ausgewiesen.



- 6.4 Wird die Studiengebühr nicht fristgerecht bezahlt, wird die/der Teilnehmende bis zur Bezahlung von der Lehrveranstaltung ausgeschlossen. Die Verpflichtung, die gesamte Studiengebühr zu bezahlen, bleibt bestehen.

## **7 Annullierung seitens der/des Teilnehmenden**

- 7.1 Bei Vertragsannullierung durch die/den Teilnehmende/n schuldet sie/er:
- a) Annullierung bis 3 Monate vor Studienbeginn: 20% der gesamten Studiengebühr;
  - b) Annullierung bis 1 Monat vor Studienbeginn: 50% der gesamten Studiengebühr;
  - c) Annullierung später als einen Monat vor Studienbeginn sowie nach Studienbeginn: die gesamte Studiengebühr.

## **8 Annullierung seitens des MCM-HSG**

- 8.1 Das MCM-HSG behält sich das Recht vor, Lehrveranstaltungen in Fällen von zu geringer Teilnehmendenzahl bis spätestens einen Monat vor Beginn abzusagen.
- 8.2 Bereits bezahlte Studiengebühren werden nach Wahl des Teilnehmenden pro rata rückerstattet oder auf Lehrveranstaltungen zu einem späteren Zeitpunkt angerechnet. Weiter gehende Ersatzforderungen, z.B. von Kosten für Flugumbuchen, Hotelübernachtungen o.ä., sind ausgeschlossen.

## **9 Bestimmungen bei Verschiebungen oder Abwesenheiten seitens MCM-HSG**

- 9.1 Das MCM-HSG behält sich das Recht vor, einzelne Lehrveranstaltungen zeitlich zu verschieben, wenn die Durchführung unmöglich wird (z.B. durch Ausfall von Referenten infolge Krankheit, Nicht-Verfügbarkeit der Räume o.ä.). Die Kosten, die der/dem Teilnehmenden aufgrund von Verschiebungen einzelner Lehrveranstaltungen entstehen (z.B. Kosten für Flugumbuchungen, Hotelübernachtungen o.ä.), trägt der/die Teilnehmende.

## **10 Bestimmungen bei Verschiebungen oder Abwesenheiten seitens der/die Teilnehmenden**

- 10.1 Bei Abwesenheiten vom Unterricht infolge Militärdienst, Krankheit, Ferien oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten



Studiengebühr. Verschiebungen einzelner Lehrveranstaltungen sind kostenpflichtig, sobald diese vom ursprünglich vereinbarten Studienverlaufsplan des/der Teilnehmenden abweichen.

## **11 Bestimmungen zur Form und zum Inhalt der Lehrveranstaltung**

- 11.1 Das MCM-HSG behält sich das Recht vor, Änderungen im Programm, im Ablauf und in der Organisation einschliesslich der Auswahl der Referierenden vorzunehmen.
- 11.2 Das MCM-HSG behält sich das Recht vor, einzelne Lehrveranstaltungen virtuell durchzuführen, wenn ein geplanter Präsenzunterricht unmöglich wird (z.B. durch Ausfall von Referenten infolge unmöglicher Anreise, Nicht-Verfügbarkeit der Räume, pandemische Entwicklungen o.ä.). Die Kosten, die der/dem Teilnehmenden aufgrund von virtuellen Verschiebungen einzelner Lehrveranstaltungen entstehen (z.B. Kosten für Flugumbuchungen, Hotelübernachtungen o.ä.), trägt der/die Teilnehmende.

## **12 Disziplinarisches**

- 12.1 Die Teilnehmenden und die Leitung des MCM-HSG werden sich bemühen, eventuelle Konflikte im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung auf gütlichem Wege beizulegen.
- 12.2 Falls eine gütliche Einigung nicht zustande kommt und in der Folge Teilnehmende aus disziplinarischen Gründen von der Lehrveranstaltung ausgeschlossen werden, bleibt die Verpflichtung, die gesamte Studiengebühr zu bezahlen, bestehen.

## **13 Versicherung**

- 13.1 Der Abschluss einer Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden.

## **14 Datenschutz**

- 14.1 Mit der Anmeldung gibt die/der Teilnehmende das Einverständnis, dass für die Organisation der Lehrveranstaltung persönliche Daten elektronisch erfasst und verarbeitet werden. Diese Daten werden ohne ausdrückliche Einwilligung der/des Teilnehmenden nicht an Dritte weitergegeben.



- 14.2 Während der entsprechenden Weiterbildung werden im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen zwischen Teilnehmenden, Dozierenden und weiteren Beteiligten vertrauliche oder dem Datenschutz unterliegende Informationen ausgetauscht. Die/der Teilnehmende verpflichtet sich zu Stillschweigen gegenüber Dritten. Die Verpflichtung gilt über den Abschluss der Lehrveranstaltung hinaus.

## **15 Schutzrechte**

- 15.1 Die Immaterialgüterrechte, insbesondere die Urheberrechte an Schulungsunterlagen, bleiben beim MCM-HSG bzw. den Referierenden. Jede über die individuelle Nutzung im Rahmen der Lehrveranstaltung hinausgehende Nutzung bedarf einer gesonderten Vereinbarung zwischen der/dem Teilnehmenden und den betreffenden Inhabern der Schutzrechte.

## **16 Gerichtsstand**

- 16.1 Diese Vereinbarung unterliegt dem Schweizer Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Der ausschliessliche Gerichtsstand für sämtliche Dispute im Zusammenhang mit diesen AGB befindet sich, soweit dies rechtlich zulässig ist, in St.Gallen, Schweiz.
- 16.2 Für die/den Teilnehmenden mit gegenwärtigem oder künftigem Sitz oder Wohnsitz ausserhalb der Schweiz ist St.Gallen zudem der Betreuungsort (Spezialdomizil nach Artikel 50 Absatz 2 des schweizerischen Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG)). Der MCM-HSG behält sich zudem vor, die/den Teilnehmenden vor einem anderen zuständigen Gericht (z.B. am Wohnsitz) zu belangen.

## **17 Gültigkeit**

- 17.1 Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder ungültig sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB unberührt. Die ungültigen oder unwirksamen Bestimmungen sind so auszulegen oder zu ersetzen, dass sie dem angestrebten Zweck der betroffenen Bestimmung am ehesten entsprechen.
- 17.2 Das MCM-HSG ist berechtigt, diese AGB jederzeit zu ändern. Es ist die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Version anwendbar.